

## **Infoblatt Altkleidersammlung**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht in Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union seit dem **1. Januar 2025** eine **Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien** vor, so wie sie bereits für Glas, Papier oder Bioabfälle gilt.

### **Was bedeutet das für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Entsorgung von Alttextilien?**

**Fakt ist, was bisher bereits gang und gäbe war, gilt weiterhin: noch tragbare Altkleider und Schuhe sind in die Altkleidersammlung zu geben.**

Demgegenüber sollen gänzlich zerschlossene, stark verschmutzte oder verschmutzende Textilien nicht in den Container, da sie generell nicht mehr wiederverwendet bzw. -verwertet werden können oder gar andere Textilien in der Sammlung kontaminieren. Sie dürfen also wie bisher in der Restmülltonne entsorgt werden. „Das wird weder bestraft noch wird die zu leerende Restmülltonne deshalb stehen gelassen“, erklärt Sölve Drawe, Werkleiterin des KWU-Entsorgung. Viele Bürgerinnen und Bürger seien durch Falschmeldungen stark verunsichert worden.

### **Wer seine Alttextilien in den Altkleiderboxen entsorgen möchte, sollte Folgendes beachten:**

Die Altkleider und Alttextilien müssen sauber und trocken sein. Die Textilien bitte nicht lose, sondern in Plastiktüten verpackt einwerfen. Es dürfen keine Gelben Säcke verwendet werden. Schuhe sind paarweise gebündelt und von den Alttextilien getrennt ebenfalls in einem Kunststoffbeutel zur Sammlung zu geben.

### **Was darf in die Altkleidersammlung?**

Bekleidung: Oberbekleidung (auch Leder, Pelze), sonstige Accessoires (Gürtel, Hüte, Mützen, Schals, Tücher, Handschuhe, Handtaschen, Stoffbeutel und Rucksäcke),  
Bettwaren: Daunendecken, Steppdecken, Federbetten, Matratzenschoner,  
Heimtextilien: Bett- und Tischwäsche, Hand-, Trocken- und Badetücher, Dekorstoffe, sonstige Decken, Gardinen mit Vorhängen, tragfähige Schuhe und Fußbekleidung (paarweise gebündelt), Stoff-/Plüschtiere

### **Grundsätzlich nicht in die Altkleidersammlung gehören:**

Stark beschädigte Textilien (zum Beispiel löchrige Kleidung, Schuhe mit kaputten Absätzen), stark verschmutzte Textilien (zum Beispiel stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung), nasse Textilien, Stoff- und Nähreste, zerschnittene Textilien, Teppiche und Auslegware (Teppichboden), Polstermöbelstoffe und Matratzenbezüge, Matratzen und Schaumstoffe, Technische Textilien, wie zum Beispiel Schutzkleidung, Tauchanzüge, Verbandmaterialien, Zelte und Planen, Stuhlauflagen, Kissen, einzelne Schuhe, Bekleidung, Schuhe und Stoff-/Plüschtiere mit fest eingebauten elektrischen Funktionen